

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

18. WP - 18. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 12. September 2013, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SDP)

Volker Dornquast (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i. V. von Heike Franzen (CDU)

Weitere Abgeordnete

Bernd Heinemann (SPD)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Simone Lange (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Schaffung bezahlbaren Wohnraums ermöglichen	7
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/599	
b) Bericht der Landesregierung zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Wohnraum in Schleswig-Holstein	
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/563	
2. a) Bezahlbaren Wohnraum durch Zweckentfremdungsverbot sichern	7
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/899	
b) Mietanstieg bremsen, bezahlbaren Wohnraum sichern	
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1049	
3. a) Entwurf eines Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Mindestlohngesetz)	8
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/620	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/662	
b) Tarifoffene, allgemein verbindliche Lohnuntergrenze - Tarifautonomie wahren	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/619	
Lohnuntergrenzen	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/657	

- 4. Anonyme Spurensicherung ermöglichen** **13**
- Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN
[Drucksache 18/605](#) (neu)
- Sicherung von Tatspuren bei sexueller Gewalt**
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/664](#) - selbstständig -
- 5. Situation der Tagespflege** **14**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/476](#)
- 6. Kinderschutz in Schleswig-Holstein** **15**
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 18/571](#) (neu) Nr. 1 und 2
- 7. Entwicklung der Lokalen Bündnisse für Familie in Schleswig-Holstein** **16**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/887](#)
- 8. Erlass eines Förderprogramms zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum** **17**
- Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/286](#)
- (überwiesen am 15. November 2012)
- Einrichtung eines offenen Dialoges zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum**
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Umdruck 18/1672](#)

9. Bericht der Landesregierung über das Konzept für die psychosomatische Versorgung in Schleswig-Holstein **19**

Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP)

[Umdruck 18/1673](#)

10. Bericht der Landesregierung über die Datenpanne bei der Umfrage zur Pflegekammer **21**

Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP)

[Umdruck 18/1673](#)

11. Bericht der Landesregierung zum Thema „Versorgung mit Grippeimpfstoff in Schleswig-Holstein“ **22**

Antrag des Abg. Karsten Jasper (CDU)

[Umdruck 18/1701](#)

12. Verschiedenes **23**

13. Schulwesen; Ferienbetreuung **24**

Schreiben des Petitionsausschusses vom 28. August 2013

[Umdruck 18/1669](#)

- nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO -

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss mit wechselnden Mehrheitsverhältnissen, Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

Einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt werden folgende Tagesordnungspunkte:

- Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung des Wahlrechts behinderter Menschen, Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/607](#)
- Umsetzung und Zwischenbilanz des Bildungs- und Teilhabepakets im Zweiten Sozialgesetzbuch, Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/697](#)
- Mehr leichte Sprache in Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/496](#)
- Bericht zum Stand der Diabetes-Erkrankungen in Schleswig-Holstein sowie zu den präventiven und nachhaltigen Maßnahmen zur Krankheitseindämmung, Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/694](#)

Die Anträge zum Thema Drogenpolitik, Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/157](#), Änderungsantrag der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; PIRATEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/216](#) (neu) - selbstständig -, und der Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/179](#), werden mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt 3 (neu) - Mindestlohngesetz - wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN nicht von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkte 1 und 2 der Tagesordnung:

a) Schaffung bezahlbaren Wohnraums ermöglichen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/599](#)

b) Bericht der Landesregierung zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Wohnraum in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/563](#)

(überwiesen am 25. April 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1391](#), [18/1417](#), [18/1448](#), [18/1494](#), [18/1517](#), [18/1549](#),
[18/1592](#), [18/1629](#)

a) Bezahlbaren Wohnraum durch Zweckentfremdungsverbot sichern

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/899](#)

b) Mietanstieg bremsen, bezahlbaren Wohnraum sichern

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1049](#)

(überwiesen am 22. August 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Der Sozialausschuss bittet den Innen- und Rechtsausschuss, ihn an der vorgesehenen Anhörung zu beteiligen.

Punkt 3 der Tagesordnung

a) Entwurf eines Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Mindestlohngesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/620](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/662](#)

b) Tarifoffene, allgemein verbindliche Lohnuntergrenze - Tarifautonomie wahren

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/619](#)

Lohnuntergrenzen

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/657](#)

(überwiesen am 20. März 2013 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1240, 18/1293, 18/1343, 18/1345, 18/1361, 18/1362, 18/1377, 18/1380](#) (neu), [18/1403, 18/1407, 18/1419, 18/1420, 18/1421, 18/1426, 18/1427, 18/1431, 18/1434, 18/1435, 18/1436, 18/1630, 18/1668](#)

Der Vorsitzende erinnert an die Absprache, zunächst die Voten der beteiligten Ausschüsse abzuwarten, bevor der federführende Ausschuss beschließt. Der federführende Wirtschaftsausschuss habe bereits ein Votum abgegeben, da die zweite Lesung des Gesetzentwurfs in der nächsten Plenartagung stattfinden solle. Er verweist diesbezüglich auf die Stellungnahme der LAG der freien Wohlfahrtsverbände.

Abg. Baasch führt aus, seine Fraktion halte es für wichtig, in Schleswig-Holstein ein Mindestlohngesetz zu verabschieden. Dieses könne zunächst einmal nur das Land selbst binden. Er geht sodann auf die Stellungnahmen der Abg. Rathje-Hoffmann ein und bestätigt, dies werde

eine besondere Herausforderung für die Integrationsbetriebe werden. Diese erhielten bereits heute einen Ausgleich, da sie nicht kostendeckend arbeiten könnten. Dass durch das Gesetz Mehrkosten im sozialen Bereich entstünden, sei klar. Auffassung seiner Fraktion sei aber auch, dass Arbeit gut und vernünftig bezahlt werden solle. Er verweist sodann darauf, dass es im Pflegebereich bereits einen bundesweiten Mindestlohn gebe. Auch der sozialpolitische Bereich müsse sich dieser Herausforderung stellen. Dazu gehöre, an den Punkten anzufangen, an denen das Land anfangen könne. Im Übrigen empfiehlt er, sich der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses anzuschließen.

Abg. Dudda problematisiert mögliche unterschiedliche Lohn Ebenen und plädiert für die Einführung einer Mindestlohnkommission auf Landesebene.

Abg. Dr. Tietze weist darauf hin, dass in dem Gesetzentwurf auf das Tariftreuegesetz sowie auf soziale Verpflichtungen Bezug genommen werde. Bekannt sei, dass alle sozialen Unternehmen unter Druck stünden. Dennoch halte er es für geboten, einen gewissen Standard zu setzen. Dass das zu Mehrkosten führen werde, sei klar. Es sei ein Stück mehr Gerechtigkeit für alle, die im sozialen System arbeiteten.

Herr Müller-Beck, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, legt dar, die Landesregierung verfolge keine Ausnahmen - mit Ausnahme derjenigen, die im Gesetz selber benannt seien. Durch das Gesetz werde die Tarifautonomie nicht ersetzt. Zum Thema Mindestlohnkommission legt er dar, dass eine solche einen allgemeinen Mindestlohn für das Land Schleswig-Holstein regeln würde. Hier werde ausschließlich die Lohnuntergrenze für die Einrichtungen und Betriebe festgelegt, die das Land finanziere.

Abg. Rathje-Hoffmann betont, ihr gehe es insbesondere um die ergänzenden Leistungen im Rahmen der Pflege.

Abg. Baasch weist darauf hin, dass ein Mindestlohn auch eine präventive Maßnahme gegen Altersarmut sei. Deshalb halte er es für sinnvoll, wenn der öffentliche Bereich hier vorangehe.

Abg. Dr. Bohn hält das Gesetz für ein wichtiges Signal. Auch eine Person, die beispielsweise Essen auf Rädern ausfähre und den ganzen Tag arbeite, müsse von dem Lohn leben können.

Abg. Waldinger-Thiering legt dar, es sollte kein Unterschied gemacht werden zwischen Diensten, die Leistungen erbrächten, und Hilfsleistungen. Menschen sollten von ihrem Lohn

leben können. Über Altersarmut dürfe nicht nur gejammert werden, sondern man müsse anfangen, etwas dagegen zu tun.

Abg. Klahn verweist auf die im Wirtschaftsausschuss geäußerte grundsätzliche Position der FDP. Sie weist ferner darauf hin, dass das Mindestlohngesetz ausschließlich für die Bereiche des öffentlichen Dienstes gelte. Im Übrigen halte sie es für misslich, wenn die Landesregierung in § 5 ermächtigt werde, den Mindestlohn zu erhöhen, ohne dass das Parlament beteiligt werde.

Sie erinnert daran, dass es im Vorfeld erhebliche Kritik aus dem Bereich der Regierung an dem Gesetzentwurf gegeben habe. Sie bittet daher um Stellungnahme der Landesregierung sowie Stellungnahme zu den Fragen nach möglichen haushaltsmäßigen Auswirkungen und Auswirkungen für die Beschäftigten.

Abg. Dornquast vermisst in dem Gesetz feste Aussagen.

Staatssekretär Müller-Beck unterstreicht, die gesamte Landesregierung sei der Auffassung, dass es keine Ausnahmen von dem Gesetz geben dürfe. Hinsichtlich der Kosten führt er aus, dass nur in Randbereichen Zuschüsse gewährt werden müssten oder Erhöhungen notwendig würden. Die Mehrkosten für das UKSH würden auf circa 500.000 € geschätzt. Er glaube, dass die Gesamtauswirkungen nicht von großer Relevanz seien. Der Leitgedanke für die Höhe des Mindestlohns sei die Anlehnung an die unterste Lohnstufe im öffentlichen Dienst.

Abg. Dornquast schließt, dass die Zahl der studentischen Hilfskräfte reduziert werden müsse oder mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

Staatssekretär Müller-Beck wiederholt, dass er keine signifikante Erhöhung der Mittelansätze sehe. Die vom UKSH genannten Mehrkosten in Höhe von 500.000 € im Jahr nehme die Landesregierung zur Kenntnis.

Staatssekretär Müller-Beck bestätigt, dass die niedrigste Stufe im TV-L maßgeblich für die Bezahlung sein soll.

Abg. Dudda sieht ein Problem darin, dass die Mehrkosten nicht konkret beziffert werden könnten. Nach wie vor halte er die Einrichtung einer Mindestlohnkommission für die saubere Lösung und rege an, darüber nachzudenken.

Abg. Dr. Tietze hält es für entscheidend, dass nach wie vor Tarifverhandlungen stattfinden. Zu den Mehrkosten legt er dar, dass, werde über den sozialen Bereich gesprochen, auch über Kostenträger zu sprechen sei. Bisher sei es immer so gewesen, dass Anpassungen in Tarifverhandlungen in die Verhandlungen für die Kostenerstattung einbezogen worden seien. Bisher sei allerdings für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Niedriglohnbereich nicht gekämpft worden. In den künftigen Verhandlungen müsse man darauf drängen, dass diese einbezogen würden.

Zum Thema studentische Hilfskräfte führte er aus, dass seines Wissens an der CAU Kiel 9 € pro Stunde bezahlt würden. Eine Erhöhung auf jetzt 9,18 € sei also nicht signifikant. Vor diesem Hintergrund sei die Frage zu stellen, aus welchem Grund studentische Hilfskräfte in Flensburg weniger wert seien als in Kiel.

Staatssekretär Müller-Beck versichert, die Landesregierung beabsichtige nicht, in die Tarifautonomie einzugreifen. Mit dem Mindestlohngesetz werde keine Lohnfindung gemacht. Deshalb verbiete es sich, einen Mindestlohn festzulegen, der oberhalb des niedrigsten Lohnes liege, der von den Tarifpartnern festgelegt worden sei. Im Übrigen gibt er bekannt, dass es zu den von der Landesregierung zu erlassenden Verordnungen Anhörungen geben werde.

Abg. Klahn erinnert daran, dass das Wirtschaftsministerium öffentlich erhebliche Kritik an dem Gesetzentwurf geäußert habe.

Abg. Rathje-Hoffmann gibt ihrem Erstaunen über die Aussage von Staatssekretär Müller-Beck Ausdruck, dass das Gesetz keine relevanten Auswirkungen auf den Haushalt habe. Sie sei anderer Auffassung. Sie verweist sodann auf die Aussage von Frau Ministerin Dr. Wende, die sich eine Ausnahme für studentische Mitarbeiter wünsche. Sodann beantragt sie, eine mündliche Anhörung durchzuführen. - Dieser Antrag wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN abgelehnt.

Der Ausschuss gibt an den federführenden Wirtschaftsausschuss folgende Empfehlungen ab:

- Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/662](#), mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die PIRATEN,

- Annahme des Änderungsantrags von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, [Umdruck 18/1726](#), mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN,
- Annahme des Gesetzentwurfs [Drucksache 18/620](#) in geänderter Fassung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN,
- Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion der FDP, Lohnuntergrenzen, [Drucksache 18/657](#), mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP,
- Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/619](#), mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anonyme Spurensicherung ermöglichen

Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN

[Drucksache 18/605](#) (neu)

Sicherung von Tatspuren bei sexueller Gewalt

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/664](#) - selbstständig -

(überwiesen am 21. März 2013 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1337](#), [18/1461](#), [18/1522](#), [18/1595](#), [18/1596](#)

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Abg. Klahn überein, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen bis zum 26. September 2013 benannt werden.

Die Anhörung ist vorgesehen für Donnerstag, 24. Oktober 2013, 13 Uhr, gemeinsam mit dem Innen- und Rechtsausschuss.

Punkt 5 der Tagesordnung

Situation der Tagespflege

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/476](#)

(überwiesen am 22. Februar 2013)

hierzu: [Umdrucke 18/1104, 18/1110, 18/1111, 18/1122, 18/1128, 18/1129, 18/1130, 18/1139, 18/1141, 18/1144, 18/1145, 18/1149, 18/1151, 18/1171](#)

Abg. Dudda hält belastbare Zahlen für notwendig.

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, hält für eine wichtige Erkenntnis, dass sich die Anzahl der Kinder pro Tagespflegestelle erhöht hat. Diese Tätigkeit sei professionell geworden. Ein Drittel der Personen, die Kindertagespflege anbieten, seien professionell ausgebildet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/476](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Kinderschutz in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/571](#) (neu) Nr. 1 und 2

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 17/1733](#)

hierzu: [Umdrucke 18/571](#) (neu), [18/660](#), [18/761](#), [18/822](#), [18/833](#), [18/854](#), [18/859](#), [18/899](#), [18/902](#), [18/922](#) (neu), [18/927](#), [18/928](#), [18/934](#), [18/935](#), [18/943](#), [18/944](#), [18/945](#), [18/946](#), [18/951](#), [18/955](#), [18/959](#), [18/963](#), [18/974](#), [18/975](#), [18/992](#), [18/1020](#), [18/1024](#), [18/1091](#), [18/1121](#) (neu), [18/1555](#)

Die Regierungsfractionen bringen den aus [Umdruck 18/1733](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein. Abg. Baasch ändert diesen wie folgt: In dem ersten Absatz werden die Wörter „sichere und gewaltfreie“ durch die Wörter „Hilfen zur“ ersetzt.

Abg. Klahn und Abg. Rathje-Hoffmann erkundigen sich nach dem Grund der Erhöhung des Titelsatzes 526 04 für Kinder- und Jugendhilfeschutz. - Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung von CDU und FDP die Annahme des von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Antrags. Damit ist [Umdruck 18/571](#) (neu) Nr. 1 und 2 erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Entwicklung der Lokalen Bündnisse für Familie in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/887](#)

(überwiesen am 21. Juni 2013 zur abschließenden Beratung)

Abg. Rathje-Hoffmann legt dar, der Bericht mache deutlich, dass es noch viele Baustellen gebe. Die Themen müssten betreut werden. Die Servicestellen sollten bemüht sein, das von der Bundesebene angebotene Beratungsangebot anzunehmen.

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, legt dar, die Anregung, eine niedrigschwellige Veranstaltung durchzuführen, sei aufgegriffen worden. Die Veranstaltung solle am 29. November 2013 in Zusammenarbeit mit der Servicestelle des Bundes stattfinden. Auf dieser Veranstaltung sollten Best-Practice-Fälle dargestellt werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung [Drucksache 18/887](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Erlass eines Förderprogramms zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/286](#)

(überwiesen am 15. November 2012)

Einrichtung eines offenen Dialoges zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 18/1732](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 17/1734](#)

hierzu: [Umdrucke 18/880, 18/883, 18/942, 18/980, 18/985, 18/1013, 18/1029, 18/1033, 18/1036, 18/1037, 18/1038, 18/1039, 18/1040, 18/1074, 18/1090, 18/1102, 18/1268, 18/1352, 18/1353, 18/1356](#)

Abg. Jasper regt an, angesichts der gemeinsamen Zielstellung einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten.

Abg. Dr. Bohn versichert, die Regierungsfractionen teilten das Ziel, die Versorgung in der Fläche sicherzustellen, wirbt allerdings um Zustimmung zu dem von den Regierungsfractionen vorgelegten Antrag.

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, hält es für wünschenswert, wenn neben dem Landesgremium kein weiteres Gremium aufgebaut werde. So dann regt sie an, in Absatz 2 des Änderungsantrags der Regierungsfractionen die Bezeichnung „§ 3“ durch „§ 2“ zu ersetzen. - Die Antragsteller übernehmen diese Anregung.

Abg. Klahn versichert, dass kein neues Gremium installiert werden solle. Es gehe um das gemeinsame Landesgremium. Sie schlägt vor, den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU

und FDP dahin zu ändern, dass im ersten Absatz nach dem Wort „bis“ das Wort „spätestens“ eingefügt wird. Ihr Ziel sei, dass die Anregungen möglichst schnell umgesetzt würden.

Abg. Baasch weist darauf hin, dass das Landesgremium autonom arbeite. Er geht davon aus, dass das Ministerium dem Ausschuss berichte, sobald das Landesgremium getagt und über dieses Thema beraten habe.

Der Ausschuss fasst sodann folgende Beschlüsse:

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 18/1732](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/286](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und PIRATEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag [Umdruck 17/1734](#) in geänderter Fassung wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht der Landesregierung über das Konzept für die psychosomatische Versorgung in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP)

[Umdruck 18/1673](#)

Abg. Klahn bezieht sich auf ein Schreiben der Klinik Bad Bramstedt, in dem mitgeteilt werde, dass es ein Konzept der Landesregierung für eine psychosomatische Versorgung in Schleswig-Holstein geben solle, und äußert ihr Befremden darüber, dass sie darüber nicht von der Landesregierung erfahren habe.

Abg. Baasch legt dar, dass den Regierungsfractionen dieses Schreiben nicht vorliege.

Abg. Dornquast gibt bekannt, seine Fraktion beabsichtige, einen entsprechenden Berichtsantrag in den Landtag einzubringen.

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, berichtet, die Landesregierung beabsichtige, die Psychosomatik auf wohnortnahe Versorgungskonzepte umzustellen. Geplant sei, das im November in der Beteiligtenrunde zu diskutieren. Wichtig sei, dass dies nicht in Konkurrenz zu den ambulanten Bereichen durchgeführt werden solle. Zurzeit sei die Alternative lediglich eine vollstationäre Behandlung.

Abg. Dornquast weist darauf hin, dass ein gewisser Spezialisierungsgrad von Ärzten vorhanden sein müsse.

Ministerin Alheit merkt an, dass auch in der Psychosomatik eine vollstationäre Behandlung bestehen bleiben solle. Es gebe aber viele Patienten, bei denen eine Behandlung parallel laufe. Hier solle die Möglichkeit geschaffen werden, eine wohnortnahe Behandlung anzubieten. Mit einem ähnlichen Konzept habe man in der Psychiatrie positive Erfahrungen gemacht. Dies solle auch für die Psychosomatik umgesetzt werden.

Abg. Klahn befürchtet negative Auswirkungen auf die stationäre Versorgung.

Diese Schlussfolgerung vermag Ministerin Alheit nicht zu ziehen. Es blieben weiterhin vollstationäre Betten bestehen; teilweise solle eine Umwandlung in teilstationäre Betten erfolgen.

Abg. Jasper fragt nach, in welchem Umfang Verlagerungen stattfinden und spezialisierte Fachkliniken in das Konzept eingebunden werden sollten.

Der Vorsitzende schlägt vor, diese Thematik gemeinsam mit dem dann vorliegenden Bericht der Landesregierung erneut aufzurufen. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Punkt 10 der Tagesordnung

Bericht der Landesregierung über die Datenpanne bei der Umfrage zur Pflegekammer

Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP)

[Umdruck 18/1673](#)

Abg. Klahn bezieht sich auf die Berichterstattung im „Pressespiegel“ vom 30. August 2013.

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, berichtet, es habe in sieben Fällen Abweichungen des vereinbarten Verfahrens gegeben. In fünf Fällen habe eine erneute Befragung stattgefunden. In zwei Fällen habe die Befragung, da die entsprechende Einrichtung dies nicht gewünscht habe, dort nicht wiederholt werden können; sie sei an anderen Stellen unter gleichen Bedingungen durchgeführt worden. Insofern bleibe die Umfrage repräsentativ. Mehrkosten entstünden nicht. Befragt worden seien etwa 1.000 Personen.

Mit den Ergebnissen sei voraussichtlich - auf eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann - im Oktober zu rechnen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Bericht der Landesregierung zum Thema „Versorgung mit Grippeimpfstoff in Schleswig-Holstein“

Antrag des Abg. Karsten Jasper (CDU)

[Umdruck 18/1701](#)

Frau Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, berichtet, der erste Grippeimpfstoff sei am 11. September 2013 geliefert worden. Sollte dessen Verwendung aus medizinischen Gründen nicht infrage kommen, sei es möglich, einen anderen Impfstoff zu verabreichen. Der Impfstoff sei für Kinder ab 0,5 Jahre zugelassen.

Es gebe auch einen speziellen Impfstoff für Kinder bis zu sechs Jahren, der nasal anzuwenden sei. Auch hier bestehe in Ausnahmefällen die Möglichkeit, einen anderen Impfstoff zu verwenden.

Punkt 12 der Tagesordnung

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, vom 23. bis 27. Juni 2014 eine Ausschussreise nach Riga (Lettland) zu unternehmen. Themen sollen soziale Probleme sowie Arbeitslosigkeit sein. Weitere Themen sollen gegenüber der Geschäftsführerin benannt werden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Schulwesen; Ferienbetreuung

Schreiben des Petitionsausschusses vom 28. August 2013

[Umdruck 18/1669](#)

- nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO -

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich beraten (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin